

Information für Pensionierte Juni 2021

Sektor 1 und syndicom allgemein.

Die Paketzusteller in Basel 2 leiden immer noch unter hoher Arbeitsbelastung und Personalmangel. Es wurde eine Petition mit 5 Forderungen lanciert welche von 66 MA unterschrieben und der Leitung übergeben wurde. Es gab Zugeständnisse von der Leitung. Der Personalbestand soll aufgestockt werden, es wird wieder einmal reorganisiert und genügend Fahrzeuge sollen vorhanden sein.

In Bezug auf die Zusammenführung von PostMail und PostLogistics zu Logistik-Services sind noch viel Fragen offen. Die Teamleiter sind in unterschiedlichen Lohnklassen eingeteilt. Das Lohnsystem ist unterschiedlich. Im Durchschnitt waren die Mitarbeitenden bei PostLogistics schlechter bezahlt. Syndicom wird alles versuchen damit die Mitarbeitenden bei PostMail nicht zu Verlierenden werden.

Die Post und die Gewerkschaften konnte sich bei den Verhandlungen über die Teuerungszulagen nicht einigen. Syndicom verlangte ursprünglich 2%. Da die Teuerung im letzten Jahr negativ verlief war die Post nicht bereit eine Teuerungszulage zu leisten. Sie berief sich u. a. auch darauf, dass sie den Mitarbeitenden eine Corona-Zulage bezahlt hat. Die Schlichtungskommission hat nun entschieden, dass die Post eine Teuerungszulage von 0,5% der Lohnsumme zahlen muss. Das heisst alle Mitarbeitenden erhalten monatlich Fr. 30.- mehr. Unabhängig davon in welcher Lohnstufe sie eingereiht sind. Die Gewerkschaften haben das Ergebnis akzeptiert und die Post wird diesen Schritt sicher auch noch machen.

Die Pensionskasse Post senkt den Umwandlungssatz bei der Pension auf das Jahr 2024 von 5,1% auf 5.0%. Die Post zahlt aber 200 Millionen Franken in die Pensionskasse ein damit die jetzt Versicherten keinen Verlust erleiden sollten. Die Pensionskasse Post besitzt ein Vermögen von etwas mehr als 17,5 Milliarden Franken. Das Vermögen ist aber oft in Aktien etc. angelegt welche im Moment wenig bis keinen Gewinn abwerfen. Auch der Minuszins macht sich leider bemerkbar.

Politik allgemein

Die Jahresdelegiertenversammlung des Basler Gewerkschaftsbundes/ Gewerkschaftsbund Baselland wird auf den 18. August verschoben.

Vor fünf Jahren veröffentlichte der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) zum ersten Mal eine Übersicht über die sinkenden Umwandlungssätze und schwindenden Pensionskassenrenten. Im fünften Jahr der Erhebung des SGB – welche rund 50 Pensionskassen mit über einer Million aktiv Versicherten umfasst – zeigt sich, dass sich die Situation auch im eben angebrochenen Jahr weiter zuspitzt: der mittlere Umwandlungssatz fällt 2021 auf 5,4 Prozent.

Seit 2010 ist der mittlere Umwandlungssatz damit um fast 20 Prozent eingebrochen. Die Auswertung zeigt eindrücklich auf, dass noch im Jahr 2017 die Mehrzahl der untersuchten Kassen einen höheren Umwandlungssatz aufwies und einige grosse

Kassen mit einem sehr tiefen Umwandlungssatz den nach Versichertenanzahl gewichteten Durchschnitt nach unten zogen. Heute hat sich das gedreht: einige grössere Kassen mit relativ hohen Umwandlungssätzen ziehen den gewichteten Durchschnitt nach oben. In einer Mehrzahl der Vorsorgeeinrichtungen und folglich auch in vielen kleinen Kassen liegt der Umwandlungssatz inzwischen deutlich unter dem Durchschnitt.

Um diese Senkungen abzufedern, haben die Pensionskassen auch im letzten Jahr die Prämien erhöht. Dadurch konnten aber Rentenkürzungen nur in den wenigsten Fällen verhindert werden. Vielmehr bezahlen die Versicherten immer mehr Beiträge ein, um weniger Rente zu bekommen. Und dies schon seit über einem Jahrzehnt. 2021 wird der Druck auf die Renten der 2. Säule weiter zunehmen. Viele Pensionskassen haben bereits weitere Senkungen der technischen Zinssätze und der Umwandlungssätze beschlossen. Grund dafür sind die tiefen Zinsen. Tiefe Zinsen sind für die nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanzierte 2. Säule besonders schwer zu verkraften. Und sie sind ökonomisch nicht sinnvoll. Denn wenn die Renditen auf den Altersguthaben tiefer ausfallen als das Lohnwachstum, lohnt es sich, die Renten aus den Lohnbeiträgen direkt zu zahlen.

Wer ein Leben lang gearbeitet hat, verdient eine gute Rente. Doch die Hälfte aller Personen, die 2019 in Rente gingen, betrug 3'439 Franken pro Monat (AHV- und PK-Renten zusammen). Für viele Frauen bleibt selbst eine Rente in dieser Höhe unerreichbar. Denn fast ein Drittel der Frauen erhält gar keine PK-Rente. Und bei der Hälfte aller Frauen, die sowohl eine AHV- wie eine BVG-Rente beziehen, liegt die Gesamrente unter 2'934 Franken pro Monat.

Die sinkenden Durchschnittsrenten der 2. Säule können die ungenügende gesetzliche Rentenabsicherung nicht mehr kompensieren. Im Gegenteil, die Rentenverluste der 2. Säule müssen nun dringend kompensiert werden. Der SGB wird sich deshalb 2021 mit Vehemenz für die Stärkung des Umlageverfahrens in der Altersvorsorge einsetzen: einerseits über die Umlagekomponente im BVG-Kompromiss der Sozialpartner und andererseits über die Initiative für eine 13. AHV-Rente.

Der Ständerat und kürzlich auch die Nationalratskommission haben den künftigen Rentnerinnen und Rentnern bereits den Tarif durchgegeben: Rauf mit dem Rentenalter der Frauen als erster Schritt, damit anschliessend das Pensionsalter für alle munter hochgeschraubt werden kann. Damit einhergehend Rentenkürzungen, vorerst mal für die Frauen. Die AHV soll zudem finanziell ausgehungert werden, indem die notwendige Zusatzfinanzierung möglichst knappgehalten wird. So soll natürlich der Druck aufrechterhalten werden, um in Bälde weitere Leistungskürzungen legitimieren zu können.

Es sieht so aus, als müssten wir bald die Unterschriften für das Referendum gegen «AHV 21» sammeln. Warum nur ist immer von «Reform» die Rede, wenn Beschlüsse zur laufenden AHV-Revision kommentiert werden? Die bisherigen Verhandlungsergebnisse sind nichts anderes als kalter Sozialabbau. Jetzt braucht es auch die Solidarität von uns Alten, die bereits die AHV-Rente beziehen. Alle Abbaupläne bei der AHV müssen wir unbedingt verhindern.

Die AHV ist unser wichtigstes Sozialwerk, das auch von den höchsten Einkommen mitfinanziert wird. Wer von «Giesskannen-Modell» spricht, hat nichts verstanden. «Der Millionär braucht keine AHV, aber die AHV braucht den Millionär», formulierte es bereits Altbundesrat Tschudi treffend. Die SP60+ will die AHV-stärken: Wir setzen uns für existenzsichernde AHV-Renten ein, wie es unsere Bundesverfassung seit bald einem halben Jahrhundert vorschreibt. Denn von der AHV-Rente allein kann

niemand leben. Allzu viele Menschen müssen das aber und auch allzu viele kommen mit einer zusätzlichen mickrigen Pensionskassenrente nicht über die Runden. Die AHV ist die beste Altersvorsorge. Ob das Kapitaldeckungsverfahren der Pensionskassen zukunftstauglich ist, darf bezweifelt werden. Denn obwohl die Versicherten immer mehr einzahlen müssen, sind die Renten der 2. Säule seit über zehn Jahren im Sinkflug. Deshalb gibt es für uns nur eines: Rauf mit den AHV-Renten!

Hans Preisig